

1. TOUR-(UND MIET-)VERTRAG:

Der Tour-(und Miet-)Vertrag kommt erst durch die schriftliche Teilnahmebestätigung durch FUN MOTO & TOURS, in der Folge als Teilnehmer bezeichnet, zustande und gilt für die Vertragspartner als verbindlich.

2. LEISTUNGSUMFANG:

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich abschliessend aus der bei Anmeldung gültigen Tourbeschreibung (ersichtlich im Prospekt). Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich als enthalten aufgelistet sind, sind im Tourpreis nicht enthalten.
(2) Der Veranstalter behält sich vor, die Tour, insbesondere die Tourroute und damit die Unterkünfte zu ändern, soweit dies aus wichtigen Gründen notwendig wird. Der Veranstalter wird dabei bemüht sein, den Tourcharakter nicht zu verändern und gleichartige Leistungen zu erbringen.

3. VORAUSSETZUNGEN DES TEILNEHMERS:

(1) Die Teilnahme an den Touren ist mit Motorradmodellen aller Motorradmarken, die den Ansprüchen der jeweiligen Tour entsprechen, möglich!
(2) Teilnahmeberechtigt sind nur solche Personen, die zur Zeit der Tour im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.
(3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine den Anforderungen der Tour entsprechende Motorradschutzbekleidung (siehe Prospekt //Ausrüstung) zu tragen. Es gilt ausnahmslos die Helmpflicht.
(4) Nimmt der Teilnehmer mit einem von ihm selbst gestellten Motorrad an der Tour teil, so hat er die alleinige Verantwortung dafür zu tragen, dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem technischem Zustand befindet und allen gesetzlichen und den vom Veranstalter zusätzlich vorgeschriebenen Anforderungen entspricht.
Der Veranstalter und seinen Erfüllungsgehilfen (z.B. Tourguides) haben keine Verpflichtung, die Erfüllung dieser Anforderungen zu prüfen. Sie haben aber das Recht, bei sicherheitsgefährdenden Auffälligkeiten oder eindeutiger Nichterfüllung der Anforderungen das Fahrzeug von der Tour auszuschliessen. Der Teilnehmende muss dann selbst um ein Ersatzfahrzeug bemüht sein, sofern es nicht um ein Mietfahrzeug des Veranstalters handelt.
(5) Es obliegt ausschliesslich dem Teilnehmer festzustellen, ob seine individuellen Fähigkeiten, sein Können und seine Befindlichkeit zur Bewältigung der vorgegebenen Tour bzw. Route ausreichen. Der Veranstalter und sein Erfüllungsgehilfen trifft keine Verpflichtung, die Fähigkeiten, das Können und die Befindlichkeiten der Teilnehmenden im Vorfeld der Tour oder Route festzustellen und zu überprüfen.

4. MOTORRADMIETE:

(1) Bei einigen Touren ist die Miete von Motorrädern möglich. Die Reservierung des Motorrades hat gleichzeitig mit der Anmeldung zur Tour zu erfolgen. Das gemietete Motorrad darf nur zur Teilnahme an der gebuchten Tour verwendet werden.
(2) Die Mietperiode wird durch die Unbenutzbarkeit des Fahrzeuges, die auf einem Verschulden oder der Fahrtüchtigkeit des Teilnehmers beruht, nicht unterbrochen.

5. PASS-, ZOLL-, VISA- UND IMPFBESTIMMUNGEN:

Manche Touren führen in Länder, für welche besondere Pass-, Zoll-, Visa- und Impfbestimmungen bestehen. Der Teilnehmende wird über diese Bestimmungen durch den Veranstalter informiert. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere für die Beschaffung etwaiger Reisedokumente, Visa oder Impfungen ist alleine der Teilnehmer verantwortlich. Kann der Teilnehmende aufgrund der Nichteinhaltung dieser Bestimmungen nicht an der Tour teilnehmen, hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf die Rückerstattung des bereits geleisteten Entgelts für die Tour oder die Miete.

6. VERSTÖSSE GEGEN VERKEHRSVORSCHRIFTEN ODER ANWEISUNGEN DES TOURGUIDES:

Kommt es durch den Teilnehmenden zu einer größeren Verletzung der Anweisungen des Veranstalters oder seines Erfüllungsgehilfen oder die Missachtung von Verkehrsvorschriften, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und das Mietmotorrad sicherstellen. In diesem Fall hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf die Rückerstattung des bereits geleisteten Entgelts für die Tour oder die Miete.

7. HAFTUNG:

(1) Jegliche Haftung des jeweiligen Veranstalters und oder dessen Erfüllungsgehilfen wegen Körperverletzung, Tod, Sachbeschädigung, Sachverlust oder Ähnlichem, die der Teilnehmende im Rahmen der Tour erleidet, werden vollumfänglich bzw. soweit es das Gesetz nach Schweizer Recht erlaubt, weg bedungen bzw. sind ausgeschlossen. Auch alle Risiken bei der An- und Abreise vom Austragungsort der Tour gehen ausschliesslich zu Lasten den Teilnehmenden.
(2) Für den Antritt der Tour durch den Teilnehmenden ist Voraussetzung, dass dieser seine Erklärung über die Haftungsbeschränkung unterschrieben und diese dem Veranstalter übergeben hat. Bei einer Übermittlung des Anmeldeformulars per E-Mail muss zeitgleich die unterschriebene Haftungsbeschränkung beim Veranstalter eingehen. Den Teilnehmenden ist bewusst, dass ohne akzeptierten und/oder unterfertigten Haftungsverzicht der jeweilige Veranstalter verpflichtet ist,

den Teilnehmenden von der Tour auszuschliessen. In diesem Fall hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf die Rückerstattung des bereits geleisteten Entgelts für die Tour oder die Miete.

(3) Der Teilnehmende hat im Fall eines Selbstverschuldens immer den Veranstalter und oder seinen Erfüllungsgehilfen schad- und klaglos zu halten.

8. VERSICHERUNG:

Die persönliche Klärung der Versicherungsmöglichkeiten im Vorfeld der Tour sowie der Abschluss geeigneter Versicherungen für die Tour wird dem Teilnehmenden vom Veranstalter sehr empfohlen. Dazu gehören u.a. auch der Abschluss von Versicherungen für Unfall, Körperverletzung, Tod, Sachbeschädigung, Sachverlust oder Storno- und einer Reiserückholversicherung

9. BEZAHLUNG:

(1) Das Entgelt für die Tour und oder die Miete sind ab Zeitpunkt der Anmeldung fällig. Ist das Entgelt 14 Tage vor Beginn der Tour nicht vollständig beim jeweiligen Veranstalter eingegangen, wird der Teilnehmende von der Tour ausgeschlossen. In diesem Fall hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf die Rückerstattung des bereits geleisteten Entgelts für die Tour oder die Miete.

10. RÜCKTRITT UND VERTRAGSÜBERTRAGUNG:

(1) Der Teilnehmende ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Teilnehmende zurück, so werden statt des Entgelts für die Tour bzw. Miete folgende Stornogebühren berechnet:

- 20 % des Tour- und Mietpreises bei Rücktritt ab Anmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Tour und oder Miete,
- 50 % des Tour- und Mietpreises bei Rücktritt ab 8 Wochen bis 4 Wochen vor Beginn der Tour und oder Miete,
- 85 % des Tour- und Mietpreises bei Rücktritt ab 4 Wochen bis 14 Tage vor Beginn der Tour oder Miete
- 100% vom Tourbetrag inkl. Zusatzleistungen geschuldet bleiben wenn der Teilnehmer 14 Tage vorher absagt.

Der Rücktritt hat schriftlich entweder durch einen eingeschriebenen Brief oder per E-Mail zu erfolgen und wird schriftlich per Post oder per E-Mail seitens des jeweiligen Veranstalters bestätigt und gilt erst dann als akzeptiert. Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der schriftlichen Rücktrittsmeldung beim Veranstalter.

(2) Der jeweilige Veranstalter ist berechtigt, die Stornogebühr gegen bereits vom Teilnehmenden entrichtete Tour- und Mietpreise aufzurechnen.

(3) Alle vom Teilnehmer vor Ort nicht in Anspruch genommenen Leistungen werden nicht zurückerstattet.

(4) Der Teilnehmende kann das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen, sofern diese alle Voraussetzungen für die Teilnahme (insb. auch den unterzeichneten Haftungsausschluss des Teilnehmenden) erfüllt und die Übertragung dem Veranstalter in einer angemessenen Frist (mind. 1 Woche) vor dem Abreisetern mitgeteilt wird. Der neue Teilnehmende (Ersatzteilnehmende) und der originäre Teilnehmende haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstehenden Mehrkosten solidarisch. Hinweis: bei bereits ausgestellten Flugtickets ist eine Übertragung nicht möglich! Bei diversen Serviceleistungen, wie zum Beispiel Ticketbuchungen, treten gesonderte Bedingungen in Kraft.

11. TOURABSAGE:

(1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Tour aus wichtigen Gründen jederzeit zu verschieben oder ganz abzusagen. Darüber hinaus kann der Veranstalter die Tour bis zu einer Woche vor Tourbeginn absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Teilnehmer wird hiervon umgehend schriftlich, per Brief, E-Mail oder per Telefon vorab informiert.

(2) Bei einer Verschiebung oder Absage einer Tour hat der Teilnehmende das Wahre, entweder die Rückerstattung des Teilnahmepreises zu verlangen oder die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Tour des Veranstalters zu beantragen, sofern der Veranstalter in der Lage ist, dies anzubieten.

(3) Fremdleistungen, die in keinem direkten Buchungszusammenhang mit dem jeweiligen Veranstalter stehen, können nicht zurückerstattet werden.

12. UNWIRKSAMKEIT:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reise- und Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Tour-(und Miet-)Vertrages zur Folge.

13. ANWENDBARES RECHT:

Es gelangt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dagegen stehen. Gerichtsstand ist Mellingen, Schweiz.